

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2010 vom 07.01.2010

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 08.03.2001 wurde für das Haushaltsjahr 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

in der Einnahme auf 50.300 EUR

in der Ausgabe auf 50.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Nimsreuland, den 07.01.2010

gez. Ewald Breuer (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 26.01.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.